

Die kirchlichen Verhältnisse auf Corfu zur Zeit der  
venezianischen Herrschaft.

Von E. Freiherrn v. Gödel-Lannoy, Marburg a. D.

Land und Leute des Orients bieten so vieles, das unsere Aufmerksamkeit fesselt: wohin wir auch die Blicke werfen, überall findet sich etwas, das unser volles Interesse und ein näheres Studium verdient.

An der Schwelle des Orients liegt die schöne Insel Corfu, die nicht nur durch die Dichtung Homers verklärt ist und durch die landschaftlichen Reize, mit denen die Natur sie so verschwenderisch ausgestattet hat, einen mächtigen Zauber auf uns ausübt, sondern auch in geschichtlicher und kultureller Hinsicht vom grauen Altertum bis in die neueste Zeit das lebhafteste Interesse der gebildeten Welt für sich in Anspruch nimmt.

Die Fäden der Weltgeschichte laufen bisweilen durch Corfu.

Dazu kommen die religiösen Verhältnisse, die, wie im ganzen Orient, so auch dort eine erhöhte Wichtigkeit haben.

Allein, eine einzig für sich dastehende Erscheinung, die beinahe sensationell genannt werden darf, bilden die eigenartigen Beziehungen zwischen der griechisch-orientalischen und der römisch-katholischen Kirche zur Zeit der venezianischen Herrschaft infolge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände.

Die eingeborene Bevölkerung der jonischen Inseln gehörte, seit der Trennung der Kirchen, immer dem griechisch-orientalischen Ritus an. In Corfu, der Italien am nächsten gelegenen Insel, dürften von dort schon früh Katholiken eingewandert sein und sich um so zahlreicher niedergelassen haben, je reger die Wechselbeziehungen zwischen beiden Ländern wurden, namentlich in den Jahrhunderten, als Corfu politisch zu Italien gehörte; zuerst zu Neapel und dann zu Venedig.

Schon unter dem König Karl I. von Anjou scheinen die Katholiken einen namhaften Prozentsatz der Inselbevölkerung gebildet zu haben, denn im Jahre 1272 wurde von ihm ein katholischer Erzbischof in Corfu eingesetzt und die Würde eines griechischen Erzbischofs und Metropoliten, wie sie dort von altersher bis dahin bestanden hatte, abgeschafft; dieser wurde zwar in seinen sonstigen Rechten belassen, mußte sich aber mit dem bescheideneren Titel eines

Protopapas begnügen und hatte seinen Rang nach dem katholischen Erzbischof.

Dabei blieb es nicht nur während der Herrschaft der Anjous, sondern auch, nachdem im Jahre 1386 die freiwillige Übergabe von Corfu an die Republik Venedig erfolgt war, während der ganzen langen Dauer der venezianischen Herrschaft bis zum Jahre 1797, in welchem die stolze Republik ihr Ende fand.

In diesen vier Jahrhunderten nahm die katholische Bevölkerung durch Einwanderung und Niederlassung zahlreicher italienischer, speziell venezianischer Familien bedeutend zu; ebenso, wenn auch in weit geringerem Maße, in den anderen, später nach und nach von den Venezianern eroberten jonischen Inseln, besonders in den beiden größeren, Kephalonien und Zante, wo dann griechische und katholische Bischöfe eine Zeitlang nebeneinander residierten.

Die katholische Kirche wurde die herrschende und ihr hoher Klerus, der meist aus vornehmen venezianischen Adelshäusern hervorging, sah mit Stolz und Geringschätzung auf die orthodoxe Kirche und deren meist minder gebildeten Klerus herab, welcher eben auch nur die zweite Rolle spielte.

Aber auch die übrige katholische Geistlichkeit war sehr intolerant und benützte ihre bevorzugte Stellung, um sich bald allerlei Übergriffe zu erlauben und die Griechen nach Möglichkeit zu drücken.

Da erfolgte im Jahre 1439, also nach 55 Jahren seit der Übergabe der Insel Corfu an Venedig, die Union der griechisch-orientalischen mit der römisch-katholischen Kirche auf dem Konzil von Florenz, indem der griechische Kaiser Johannes Paläologus in seiner Bedrängnis durch die Osmanen mit dem Patriarchen Josef von Konstantinopel und vielen anderen Prälaten der morgenländischen Kirche auf Einladung des Papstes Eugen IV. persönlich nach Florenz kam und nach langwierigen Verhandlungen, in Erwartung materieller Hilfe gegen die Ungläubigen, den Primat des römischen Papstes sowie das katholische Dogma vom Ausgang des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne und noch mehrere andere Glaubenssätze der katholischen Kirche namens des gesamten griechischen Volkes feierlich anerkannte und die Unionsurkunde unterzeichnete, die noch jetzt in der Laurenzianischen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt wird.

Hingegen wurde den Griechen ihr alter, besonderer Ritus und ihre Kirchensprache belassen.

Diese Vereinigung der Kirchen, nur durch äußeren Zwang zustande gekommen, blieb aber bloß auf dem Papier: denn das griechische Volk im allgemeinen wollte davon ebensowenig wissen wie von der früherin, im Jahre 1274 auf dem zweiten Konzil in Lyon vom damaligen griechischen Kaiser Michael in einer ähnlichen Zwangslage abgeschlossenen Union.

So entschieden ablehnend sich die Griechen in ihrer Gesamtheit gegen diese Unionsversuche verhielten, die ja doch nur auf eine Unterwerfung der orten-

talischen Kirche unter Rom hinausliefen, so ernstlich nahmen sowohl die Päpste als die venezianische Regierung die im Jahre 1439 vollzogene Union, obwohl sie kaum zum Scheine bestanden hat.

Venedig war damals in der Levante die einzige katholische Macht und im Bereiche ihrer dortigen Besitzungen, wo Katholiken vorhanden waren, vor allem in Corfu, wurde die Union wenigstens äußerlich aufrecht erhalten. Die Päpste betrachteten die dortigen Griechen als zu ihrer Herde gehörig, behandelten sie mit Wohlwollen und glaubten durch die Union ihre Machtphäre zu erweitern, während die Regierung der Republik durch die Vereinigung der beiden Kirchen manchen nationalen und religiösen Reibungen vorzubeugen meinte.

Indessen erhielt die sogenannte Union nur dadurch ihren äußerlichen Ausdruck, daß der griechische Klerus nicht nur bei rein offiziellen Anlässen, gleichzeitig mit dem katholischen, doch immer hinter diesem, zu erscheinen hatte, sondern auch an gewissen Festtagen in die katholische Kirche kommen, ja bisweilen sogar dort an dem Gottesdienste teilnehmen mußte.

Das alte venezianische Zeremonialbuch, wovon im Gemeindearchiv von Corfu sich noch eine Abschrift aus dem Jahre 1756 vorfindet, regelt die Intervention des orthodoxen Klerus bei obigen Anlässen.

Zur Ergänzung des Zeremonials findet man bei Ermanno Lunzi noch einzelne Bräuche erwähnt, die hier gleichzeitig einbezogen werden sollen.

Aus dem Werke dieses Jantioten über die jonischen Inseln, (*Κεφ. ΙΑ', Περὶ Ἑκκλησιαστικῶν; Πολιτικῆ τῶν Ἑνετῶν*), Athen. 1856. schöpfte ich noch andere Angaben, die ich im nachfolgenden verwertet habe.

Am 25. April, dem feste des San Marco, wurde zuerst eine feierliche Messe im katholischen Dome gelesen, bei welcher der griechische Archimandrit das Evangelium las und es sodann dem katholischen Erzbischof und dem Provveditore generale (eine Art Zivil- und Militärgouverneur über sämtliche jonische Inseln) zum Kusse reichte. Nach der Messe begaben sich die Anwesenden sammt dem griechischen Klerus in Prozession nach der Annunziaten-Kirche; dort wurde auf die Vertreter der venezianischen Streitmacht, zu Land und zur See, das „πολλὰ τὰ ἔτη“ (viele Jahre!) ausgebracht, und zum Schlusse der feier überreichte der Protopapas dem Provveditore generale oder in dessen Abwesenheit dem Bailo (Zivilgouverneur) eine Rose, wobei er eine kurze Ansprache an ihn richtete, auf welche Seine Exzellenz mit einigen Worten zu erwidern und dem Protopapas einen Dukaten zu geben hatte; hierauf reichte dieser auch den übrigen höheren Würdenträgern der Reihe nach jedem eine Rose.

Am 20. Mai, dem feste des San Bernardino, als dem Jahrestage der freiwilligen Übergabe Corfus an Venedig im Jahre 1386, begibt sich der Provveditore generale mit seinem Gefolge in Staatstracht, und im Vereine mit dem Klerus der beiden Konfessionen, in Prozession von der Kathedrale nach der Kirche San Francesco, wo der Protopapas eine kleine Gelegenheitsrede hielt, welche Seine Exzellenz beantwortete.

Am Fronleichnamstage wurde gegen Abend das Venerabile in feierlichem Umzuge durch die Straßen getragen, unter Teilnahme sowohl des griechischen wie des katholischen Klerus.

Am 7. Oktober, dem Feste der Santa Giustina und dem Jahrestage der großen Seeschlacht bei Levanto im Jahre 1571, ging ebenfalls die katholische und die griechische Geistlichkeit zusammen in Prozession von der Kathedrale nach der Annunziaten-Kirche, wo der Protopapas wieder die übliche Ansprache zu halten hatte.

Am Feste des heiligen Arsenius (berühmter griechischer Bischof und Protektor von Corfu aus dem X. Jahrhundert), dessen Leichnam an einem Seitenaltar des Domes beigelegt ist, hielten die Katholiken die Festmesse am Hauptaltar und die Griechen gleichzeitig eine Messe am Altar des Heiligen.

An dieser Stelle möge der Umstand erwähnt werden, daß in früheren Zeiten viele Kirchen auf Corfu von beiden Konfessionen gleichzeitig benützt worden sind, indem die Altäre theils für den griechischen, theils für den katholischen Ritus eingerichtet waren. So sieht man noch jetzt in der Marienkirche zu Cassiope einen steinernen Weihbrunnkessel aus der Zeit, wo am Altare daneben noch die katholische Messe gelesen wurde, während in der Sankt Nikolaus-Kapelle zu Karagol der verfallene katholische Altar erst in allerjüngster Zeit beseitigt worden ist.

Bei der Osterfeier nahm an einzelnen Zeremonien gleichfalls die beiderseitige Geistlichkeit teil, doch trat die griechische stets hinter der katholischen zurück, welche letztere, nebenbei bemerkt, bei allen Gelegenheiten mit großem Pomp auftrat und auch sehr gut dotiert war.

Am Tage des Christabendes begab sich der gesamte griechische Klerus in das Palais des katholischen Erzbischofs zu dessen Begrüßung und wurde von diesem, einer alten Sitte gemäß, mit Zuckerwerk und süßem Muskatwein bewirtet, wobei zuerst alle zusammen auf den Papst und hernach sich gegenseitig „auf viele Jahre“ zutranken. Beim Toast auf den Papst hatten alle auszurufen: *εις την υμειων τον ηγλου πατρος ημων!* Es heißt aber, daß die Griechen dabei das Wort *ημων* in Gedanken durch *υμων* ersetzten; die Ansprache beider Wörter lautet vollkommen gleich, da im Neugriechischen das η und das υ wie ε ausgesprochen werden.

So wurde denn der griechische Klerus bei jedem tunlichen Anlasse mit dem katholischen gleichsam zusammengespant, auf daß dadurch der Schein einer Union beider Kirchen gewahrt würde.

Anfänglich mochten die Griechen sich solchem Zwange, der eigentlich eine Demütigung für sie war, nur widerwillig gefügt haben, doch mit der Zeit hatten sie sich so sehr daran gewöhnt, daß sie es schließlich fast wie eine Auszeichnung ansahen, bei festlichen Gelegenheiten gemeinsam mit dem katholischen Klerus zu erscheinen. Ja, auf Zante, wo die gleiche Gepflogenheit geherrscht hatte, dann aber außeracht gekommen war, scheint dies später sogar wie eine Kränkung empfunden worden zu sein, denn im Jahre 1655 haben die Janiotten

um Wiedereinführung des früheren Brauches eigens gebeten und wurde ihrer Bitte auch gnädig willfahrt.

Nur in einem Punkte hatten die Katholiken in den venezianischen Besitzungen der Levante sich nach den Griechen zu richten, nämlich darin, daß nach Einführung des regulierten gregorianischen Kalenders, die beweglichen katholischen Kirchenfeste nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Kalender, also gleichzeitig mit den griechischen Festen, begangen wurden.

Anlässlich der Osterfeierlichkeiten soll es nämlich gleich anfangs zwischen den Orthodoxen und den Katholiken öfters zu Mißhelligkeiten und Reibungen, ja mitunter zu blutigen Raufhändeln gekommen sein; während die ersteren sich noch der Trauer der Charwoche hingaben, jubilierten die letzteren in lärmender Weise bereits über die Auferstehung, was bei jenen begreiflichen Anstoß erregte. Es wurde demnach von den Griechen, mit Genehmigung der venezianischen Regierung, in Rom um Abhilfe dieses Mißstandes gebeten, worauf Papst Sixtus V. den Erzbischof Giovanni Balbi ermächtigte, eine Verordnung zu erlassen, laut welcher die Katholiken die beweglichen Feste gleichzeitig mit den Griechen zu feiern haben; dies geschah im Jahre 1588. — Und bis auf den heutigen Tag wird auf Corfu und den anderen jonischen Inseln, wo sich noch Katholiken befinden, diese alte Verordnung aus Gründen des praktischen Lebens eingehalten.

Seit dem Zustandekommen jener Scheinunion auf dem Florentiner Konzil verfahren die Päpste loyal mit den venezianischen Griechen und behandelten sie mit Wohlwollen, indem sie auch in ihnen Angehörige der römischen Kirche sahen. Leider aber war die katholische Geistlichkeit, namentlich auf Corfu, nicht von der entsprechenden brüderlichen Besinnung für die Griechen besetzt. Trotz des von den Päpsten gegebenen Beispiels der Duldsamkeit und väterlichen Liebe wollte sie entschieden katholischer als der Papst sein: denn wiewohl den Griechen ihre eigenen kirchlichen Gebräuche von Rom zugestanden waren, suchte der katholische Klerus sie dennoch daran zu hindern und durch Quälereien und Gehässigkeiten aller Art zu verfolgen, um sie auf solche Weise zum Aufgeben ihrer alten Riten und zum Übertritte zum Katholizismus zu zwingen; ebenso war er bestrebt, wo es nur anging, sich auf Kosten der anderen materielle Vorteile zuzuschänzen sowie auch sich den gesetzlichen Steuern zu entziehen.

Die armen Griechen mußten sich so manche Unbilde ruhig gefallen lassen und sich ins Unvermeidliche fügen. Sie trösteten sich darüber, indem sie auf ihre anderen Glaubensgenossen auf dem Festlande blickten, die unter das drückende Joch der Türken geraten und weit schwereren Verfolgungen ausgesetzt waren. Dort wütheten die fanatischen Mohammedaner in ganz anderer Weise gegen die Christen. Im Vergleiche mit den von den Türken an ihnen verübten Gewaltthaten und Grausamkeiten war das Los der Griechen auf den jonischen Inseln unter den Venezianern noch ein beneidenswertes, denn die feste Hand der Republik verstand es, allzu schreiendem Unrechte Einhalt zu thun, und gewährte doch seinen Untertanen Schutz der Person und des Eigentums, wenn auch die

venezianischen Behörden selbst gegen das Gebahren des katholischen Klerus häufig ein Auge zudrückten.

Die Venezianer führten zu allen Zeiten in ihren levantinischen Besitzungen im allgemeinen ein patriarchalisches Regiment: sie suchten stets den materiellen Wohlstand der Bevölkerung zu fördern, allerdings um ihn zu ihrem eigenen Vortheile auszunützen, in der klaren Erkenntnis, daß dieser nur auf jenem gegründet sein könne. Dabei waren sie aber in religiösen Dingen ziemlich indifferent und stellten den Grundsatz auf: Siamo Veneziani e poi cristiani. Auch war die Regierung Venedigs darauf bedacht, jede unberechtigte Einmischung sowohl des Papstes als des Patriarchen von Konstantinopel hintanzuhalten oder doch einzuschränken; sie kam daher auch bisweilen in einen Gegensatz zur römischen Kurie, allein mit ihr mußte doch gerechnet werden, wie auch mit dem einflußreichen hohen Klerus.

Der Protopapas hing de jure vom Patriarchen von Konstantinopel ab, doch mußte er in Wirklichkeit auch auf den katholischen Erzbischof hören, bis er durch einen Ducalerlaß vom Jahre 1578 von jeder geistlichen Obigkeit, katholischen wie orthodoxen, unabhängig erklärt wurde. Offenbar wollte die venezianische Regierung ihn dadurch um so besser in der Hand haben.

All die Präpotenz und die Kränkungen seitens des katholischen Klerus, welchen die Griechen während der langen Dauer der venezianischen Herrschaft mehr oder minder immer ausgesetzt blieben, vermochten nicht, sie in ihrem orthodoxen Glauben zu erschüttern; sie hielten trotz allen Ungemachs fest an der von den Vätern überkommenen Kirche, die ihnen noch bis heute als eine gemeinsame Grundlage für die dereinstige politische Wiedervereinigung aller Stammesbrüder und zur Verwirklichung ihrer großgriechischen Träume dient. Und so wie von den Venezianern an allen öffentlichen Gebäuden der Markuslöwe angebracht wurde, so gewahrt man hie und da noch jetzt in orthodoxen Kirchen den kaiserlichen byzantinischen Adler als Sinnbild der nationalen Hoffnungen der Griechen.

Bisweilen ward die Willkür und der Übermut der katholischen Geistlichkeit den duldsamen Griechen doch zu viel; und wenn die venezianischen Inselbehörden sich zu ihrem Schutze als zu lässig oder zu schwach erwiesen, so erschienen Abgesandte der Corfioten in Venedig, um vor dem Dogen und dem Senat Klage zu führen.

Dieses Gesandtschaftsrecht haben die Corfioten sich von Anfang an zu wahren gewußt und wurde es ihnen auch immer unbestritten belassen (i. J. 1406 vom Senate gewährt).

Ungeachtet solcher Klagen geriet die Regierung in Venedig in einige Verlegenheit, denn sie wünschte einerseits die erregten Gemüther der Griechen zu befänstigen, die doch die große Mehrzahl der Inselbewohner bildeten, andererseits befürchtete sie, durch ein energisches Eingreifen zur Abstellung der Mißbräuche beim katholischen Klerus anzustoßen und sozusagen in ein Wespennest

zu stehen. Die diesfälligen Erledigungen waren demnach meist diplomatisch abgefaßt und anodyn, und somit auch von geringer Wirkung.

Da wandten die Griechen in ihren Adten sich direkt an die Päpste.

In verhältnismäßig kurzen Zeitabständen erschienen denn auch drei päpstliche Bullen behufs neuerlicher Anerkennung der den Griechen seinerzeit zugestandenen Rechte und Privilegien und Abstellung der sie so schwer verletzenden Mißbräuche. Diese Bullen sind in einer sehr energischen Sprache abgefaßt; sie nehmen die Griechen offen und rüchhaltlos in Schutz und verurteilen in strengen Worten die Ausschreitungen und Feindseligkeiten der katholischen Geistlichkeit.

Die Bullen bedürfen keines Kommentars; sie reden für sich eine deutliche Sprache.

Einen italienischen Text derselben ließ die venezianische Regierung im Jahre 1762 nochmals abdrucken und davon findet sich ein Exemplar im Gemeindegewand von Corfu vor.

Dieses wurde zur Anfertigung der nachstehenden deutschen Übersetzung benützt, die, wenn sie auch nur eine auszugsweise ist, doch den Sinn und die bemerkenswertesten Stellen wortgetreu wiedergibt.

Die erste dieser Bullen wurde am 18. Mai 1521 vom Papst Leo X. erlassen.

Es heißt darin:

Auf dem Konzil von Florenz im Jahre 1439 ist in Gegenwart des griechischen Kaisers und vieler hohen griechischen Prälaten die Vereinigung der griechisch-orientalischen Kirche mit der römisch-katholischen Kirche geschlossen worden, wobei aber der griechischen Kirche und Nation gewisse Riten und Gepflogenheiten belassen wurden, die nicht als Häresie angesehen werden, wie z. B. daß ihre Priester das Mesopfer mit gesäuertem Brot darbringen und die Taufe in einer von der lateinischen verschiedenen Weise vornehmen können; daß ihre Geistlichen eine vor der Ordination eingegangene Ehe fortsetzen dürfen; daß sie ferner sich den Bart wachsen und das heilige Altarsakrament unter beiden Gestalten, des Brotes und des Weines, allen, auch den Kindern, spenden dürfen. Die Bulle besagt dann wörtlich:

„Dessenungeachtet bedrücken, sektieren und belästigen fortwährend die katholischen Bischöfe die griechische Nation wegen der erwähnten Riten und Gepflogenheiten, indem sie die Griechen zwingen, ihre Kinder und die anderen, die schon nach dem eigenen Ritus getauft worden sind, von neuem, nach dem Ritus der römischen Kirche zu taufen, und ihnen verbieten, das Altarsakrament unter beiden Gestalten zu spenden, sich den Bart wachsen zu lassen und die Messe mit gesäuertem Brot anstatt mit ungesäuertem abzuhalten; sowie auch, daß sie keinem Geistlichen gestatten wollen, verheiratet zu sein. Aus diesen und anderen Gründen entsteht häufig allerlei Argernis im Volke und würden deren sich noch mehr ergeben, wenn wir nicht auf eine entsprechende Abhülfe bedacht wären.“

„In Erwägung des Umstandes, wie vorteilhaft und gottgefällig die vorgedachte Union ist, die mit so vieler Mühe unter Fürsorge der römischen Päpste zustande gebracht wurde, und wie notwendig es ist, daß solchen Bedrückungen gegen die Griechen Einhalt getan, und für ihre ungestörte Ruhe vorgesorgt werde, so gestatten wir aus eigenem Antriebe und Kraft unserer geistlichen Autorität, sowohl den geistlichen als den weltlichen Personen griechischer Nation, sich ihrer obenerwähnten Riten und Gebräuchen zu bedienen sowie die Messe und die gottesdienstlichen Verrichtungen nach ihren alten Bräuchen abzuhalten, und dürfen die griechischen Bischöfe und Prälaten deswegen niemals von den lateinischen Prälaten zur Verantwortung gezogen werden.

„Die griechischen Bischöfe dürfen weder lateinische Kleriker, noch die lateinischen Bischöfe griechische Kleriker ordinieren.

Ohne Rücksicht auf die alte, in den griechischen Pfarrkirchen geltende Regel, nur einmal des Tages eine Messe zu lesen, haben die lateinischen Geistlichen zum Schimpfe der Griechen und um deren Riten und Gewohnheiten zu stören — man begreift nicht, von welchem Geiste getrieben — ihre eigenen Pfarrkirchen vernachlässigt und sich der Altäre in den griechischen Pfarrkirchen bemächtigt, um dort, gegen den Willen der Griechen, Messe zu lesen und auch andere gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen: so daß die Griechen zu ihrem großen Argernisse an Festtagen häufig ohne Messe geblieben sind.

Um solchem Skandal vorzubeugen und zu verhüten, daß den Griechen in Hinkunft derartiger Unglimpf zugesügt werde, verbieten wir daher den lateinischen Geistlichen von nun an, in den genannten griechischen Kirchen Messe zu lesen und andere heilige Handlungen vorzunehmen.

Den weltlichen Behörden aber empfehlen wir, den lateinischen Geistlichen diesfalls nie und nimmer Unterstützung und Beistand zu leisten; und niemand soll es wagen, die auf dem florentiner Konzil oder sonstwie approbierten Riten und Ceremonien der Griechen zu verurteilen oder zu schmäheln.

Dort, wo zwei Bischöfe residieren, ein lateinischer und ein griechischer, wie auf Cephalonien und auf Zante, soll keiner sich in die Angelegenheiten des anderen einmengen; ferner sollen die lateinischen Geistlichen es sich nicht herausnehmen, in den griechischen Kirchen Messe zu lesen, noch bei Begräbnissen, Trauungen und Taufen u. dgl. zu intervenieren, außer sie werden von den Griechen eigens dazu berufen.“

Dann wird noch die Gleichstellung der griechischen Geistlichen mit den lateinischen, in bezug auf gewisse Privilegien und Gnaden ausgesprochen, und die Rechte der Witwen der griechischen Geistlichen bestimmt.

Schließlich werden die der Bulle Zuwiderhandelnden mit der Strafe der Suspension a divinis, der Exkommunikation und der Temporalien Sperre bedroht, und wird nochmals die genaue Beobachtung der obigen Vorschriften strengstens eingeschärft.

Man braucht also nur diese Bulle zu lesen, um daraus satzsam zu entnehmen, welche Willkürakte der katholische Klerus sich erlaubt hat und wie schmähtlich die Griechen von ihm behandelt worden sind. Das Gerechtigkeitsgefühl der aufgeklärten Päpste der Renaissance häumte sich dagegen auf.

Wie wenig indeß diese kräftige, unzweideutige Bulle denjenigen imponiert hat, an welche sie gerichtet war, beweist der Umstand, daß schon fünf Jahre darauf Papst Klemens VII. sich veranlaßt gefunden hat, unter dem 26. März 1526 diese Bulle vollinhaltlich von neuem zu publizieren, mit der Bemerkung am Schlusse, daß alles seine volle Gültigkeit behalten soll.

Aber auch diese neuerliche päpstliche Mahnung scheint nichts gestraftet und die katholische Geistlichkeit sich auch über diese zweite Bulle wie über die erste hinweggesetzt zu haben, ohne eine Änderung in ihrem Benehmen gegen die Griechen eintreten zu lassen.

Da machte der Protopapas Morysio Karturo sich auf den Weg nach Rom, um persönlich beim Papst Paul III. vorstellig zu werden und um Abhilfe zu erwirken. Der Papst nahm ihn gnädig auf, behandelte ihn mit Wohlwollen und erließ am 8. März 1540 eine neue Bulle an den Erzbischof, die Prälaten und die übrige lateinische Geistlichkeit von Corfu, in der es hieß:

„Wie Uns der geliebte Sohn, der Protopapas M. Karturo zu wissen gemacht hat, werden, trotz der vom Papa Leo X. den Griechen gemachten Zugeständnissen, nicht nur er selbst, sondern auch der ganze übrige griechische Klerus der Insel, von Euch, ehrwürdiger Bruder, und von einigen lateinischen Geistlichen, gleichwie von weltlichen Herren und Behörden, entgegen den vom Papst Leo X. und unserem Vorgänger erlassenen Schreiben, in der freien Ausübung ihrer Riten und Bräuche in ihren Kirchen und Privathäusern behindert; daher Wir zur Behebung dieser Übelstände nochmals anordnen, daß die Griechen sich ihrer alten Gebräuche bedienen und die Messe und andere gottesdienstliche Verrichtungen nach ihrer Gewohnheit abhalten dürfen.

Die Beerdigung der Griechen hat ohne jedwede Zahlung an die katholische Kirche zu geschehen.

Alle entgegengesetzten Handlungen werden für ungiltig erklärt und die diesfalls schon früher angedrohten Strafen neuerlich in Erinnerung gebracht.“

Schließlich wird vom Papst noch das Ersuchen an den Dogen gestellt, bei dessen Deferenz gegen den heiligen Stuhl und aus Gerechtigkeitspflicht, den Morysio Karturo liebevoll aufzunehmen und seinem wohlwollenden Schutze anempfohlen sein zu lassen.

Diese Bulle wurde dann mit Genehmigung des Senates dem Bailo und dem Proveditore generale im Jahre 1542 mit dem Auftrage zugesertigt, darauf zu sehen, daß alle darin enthaltenen Anordnungen streng beobachtet werden.

Allein auch diese Bulle samt der Empfehlung des Senates von Venedig wirkte nicht mehr wie die beiden früheren. Der katholische Klerus kümmerte sich sehr bald wieder ebensowenig darum, als ob sie gar nicht erlassen worden

wäre. Mag auch vielleicht momentan eine kleine Besserung dieser beklagenswerten Zustände eingetreten sein, so blieb doch alles im großen und ganzen beim alten, und so ging es mehr oder weniger immer fort während der ganzen Venezianerzeit.

Die katholische Geistlichkeit, obenan die Bischöfe, ließen es nicht dabei bewenden, wo immer die Gelegenheit vorhanden war, die fettesten Pfründen für sich zu ergattern, sondern sie suchten fortwährend, sich in die Jurisdiktion des orthodoxen Klerus einzumengen und Taufen und Eheschließungen zwischen Griechen vorzunehmen, namentlich in Fällen, wo eine Ehe wegen zu naher Verwandtschaft untersagt war und daher die griechische Kirche dagegen Einwand erhoben hatte. Mit gleicher Willkür wurde bei Ehescheidungen vorgegangen und man scheute selbst vor Gewalttaten nicht zurück, um Verlobte verschiedener Konfession auseinander zu bringen.

Bei gemischten Ehen kam es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Bischöfen der beiden Riten.

So entbrannte am Anfang des XVIII. Jahrhunderts ein erbitterter Kampf zwischen dem griechischen Bischof von Kephalonien und dem römisch-katholischen von Zante, wobei beide Bannflüche schleuderten, und zwar der eine gegen die Griechen, welche Katholikinnen, und der andere gegen die Katholiken, welche Griechinnen zu Frauen nehmen würden. Zur Schlichtung dieses Streites erließ der Senat von Venedig, unter Berufung auf ein älteres Dekret vom 31. Juli 1599, ein neuerliches vom 12. April 1710, laut welchem die gemischten Ehen nicht verhindert werden durften und alle Kinder aus solcher Ehe in der Konfession des Vaters erzogen werden sollten. Die Scheidung einer gemischten Ehe stand nur einem Geistlichen jenes Ritus zu, nach welchem die Ehe geschlossen worden war.

Übrigens war bereits im Jahre 1580 ein Ducaldekret im gleichen Sinne erlassen.

Wie wenig bindend für sich der katholische Klerus auch die Verfügungen und Bestimmungen der venezianischen Regierung erachtete, erhellt deutlich aus dem Umstande, daß, wie das Beispiel an den gemischten Ehen zeigt, dreimal in derselben Sache Dekrete erlassen wurden, ohne eine durchgreifende Wirkung zu erzielen.

Noch in anderer Weise suchte der katholische Episkopat die griechischen Geistlichen zu knebeln; es war ihnen nämlich vom Erzbischof eine Zeitlang das freie Predigen in ihren Kirchen untersagt worden und wurde ihnen ein Thema aufgegeben, worüber sie predigen durften. Diese willkürliche Beschränkung wurde vom Räte der Zehn abgestellt und den Griechen wieder die Freiheit des Predigens erteilt, wiewohl der Ex-Bailo Andrea Bregadino in einem Berichte vom Jahre 1621 eine Kontrolle der griechischen Prediger für räthlich erachtete.

Daß die drei päpstlichen Bullen (sowie auch der Erlaß vom 12. April 1710 über die gemischten Ehen) von der venezianischen Regierung, wie bereits oben bemerkt, im Jahre 1762 nochmals, und zwar in mehreren Sprachen abgedruckt worden sind, ist wohl ein Beweis dafür, daß sie noch immer nicht beachtet wurden und daß man es für notwendig fand, sie den Zuwiderhandelnden neuerdings in Erinnerung zu bringen.

Wie man aus der vorstehenden Darstellung ersieht, spottete der katholische Episkopat und Klerus auf den jonischen Inseln geradezu den Bullen der Päpste und den Erlässen des Senats und zeigte deutlich das Bestreben, einen Staat im Staate zu bilden.

Die venezianische Verwaltung in der Levante war sonst im allgemeinen, so patriarchalisch auch manche Zustände erschienen, eine sehr geordnete stramme und auch ziemlich gerechte; dafür bürgte der starke Zentralismus und die strenge Kontrolle über alle Regierungsorgane, die wegen Nichtbefolgung der an sie ergangenen Weisungen sogleich zur Verantwortung gezogen wurden. Wenn nun die Zentralregierung sowie die Lokalbehörden auf den jonischen Inseln gegenüber der Unbotmäßigkeit des katholischen Klerus eine solche Lässigkeit an den Tag legten, ja in vielen Fällen sich mit dessen gesetzwidrigem, das öffentliche Argerniß erregendem Gebaren konivent erwiesen, so finde ich für diese auffallende Erscheinung, außer in der bis zu einem gewissen Grade begreiflichen Rücksichtnahme auf die so einflußreiche Geistlichkeit nur noch darin eine mögliche Erklärung, daß man durch die faktisch privilegierte Stellung des katholischen Klerus und durch das Bewährenlassen mancher seiner Übergriffe auf kirchlichem und religiösem Gebiete, also gerade in dem für die Griechen empfindlichsten Punkte, diesen letzteren die Superiorität des Venezianers vor Augen führen wollte.

Es mag also ein Stück venezianischer Politik dahinter gesteckt haben, die man sich auf den levantinischen Besitzungen um so eher erlauben durfte, als die orthodoxen Bewohner sich noch glücklich schätzen mußten, gleichsam nur solchen Nadelstichen ausgesetzt zu sein, während die christlichen Untertanen der Türken tödliche Keulenschläge zu erdulden hatten, von denen die Corfioten nur einzelne, wenn auch ausgiebige Proben zu verspüren bekamen.

In welcher Weise manche katholische Erzbischöfe durch Stolz und hochfahrendes Benehmen gegenüber dem Protopapas das Würdegefühl der Griechen zu kränken suchten, kann z. B. aus einer Eingabe des Protopapas Gregorio Flora an die Sidici von Corfu vom 26. Dezember 1644 entnommen werden, worin er sich darüber beschwert, daß er mit seinem Klerus bei den herkömmlichen offiziellen Aufwartungen beim Erzbischof Bragadino wiederholt nach einander unter einem nichtigen Vorwande nur von dessen Vikar empfangen worden sei, er demnach darin die Absicht des Erzbischofs erblicken müsse, ihn nicht persönlich empfangen zu wollen, als ob dies unter seiner Würde wäre,

was aber in der Stadt Argernis erregte (Archiv von Corfu, Argomenti diversi della citta di Corfu ex 1644).

Aber auch die hohen staatlichen Funktionäre gefielen sich bisweilen in kleinen Verfolgungen und Kränkungen des ersten griechischen Prälaten der Insel. Der Protopapas Spiridion Bulgari beklagt sich in einer Eingabe an die Sindici vom 31. Mai 1716 über allerlei Bedrückungen, denen er trotz den seiner Stellung von der venezianischen Regierung sowohl als durch die Bullen der römischen Päpste zugestandenen Ehren und Prärogativen ausgesetzt sei. So habe der Proveditore Da Mosto einen griechischen Geistlichen bestraft, weil er in der Allerheiligenkirche den Sitz des Protopapas wie gewöhnlich geschmückt hatte, und in der Kirche des heiligen Spiridion den Thronszitz etwas niedriger stellen lassen als dieser es zur Zeit der Wahl des Protopapas gewesen war. Solch verletzende Ingerenz in das Kirchenzeremoniell sei eine Neuerung, um deren Abstellung ersucht wird. (Archiv von Corfu, Argomenti diversi della citta ex 1716.)

Dabei sind die jonischen Inseln wenigstens von der Inquisition verschont geblieben, die dort ebensowenig Eingang gefunden hat, wie der Protestantismus.

Die unwürdigen kirchlichen Verhältnisse und Zustände der Griechen hörten erst mit dem Ende der Republik Venedig und der venezianischen Herrschaft auf den jonischen Inseln, im Jahre 1797, auf.

Da trat unter der französischen Okkupation die griechisch-orientalische Kirche in ihre alten, natürlichen Rechte und in die ihr gebührende Stellung voller Unabhängigkeit von der römisch-katholischen. Der letzte Protopapas wurde wieder zur Würde eines Erzbischofs erhoben und er sowohl als sein Klerus von den unwürdigen Schleppträgerdiensten befreit.

Dabei blieb aber auch der römisch-katholische Erzbischof fortbestehen; nur mußte er unter den veränderten und anfangs häufig wechselnden politischen Verhältnissen der jonischen Inseln viele seiner früheren Privilegien und Pfanden einbüßen, so daß er als kirchliches Haupt einer schwachen Minorität seither in die zweite Linie, in eine bescheidenere Stellung gerückt erscheint.

Überblickt man die Gesamttätigkeit und das Wirken des römischen Klerus auf den jonischen Inseln in den Jahrhunderten der venezianischen Herrschaft, so kommt man zu dem Schlusse, daß er es wohl verstanden hat, sich auf Kosten der Griechen zu bereichern und seine Machtsphäre ungebührlich zu erweitern, nicht aber durch Verträglichkeit, Toleranz und Betätigung christlicher Nächstenliebe dem Katholizismus Sympathien zu gewinnen; ja, im Gegenteil, das herrische Auftreten der lateinischen Priesterschaft und deren Sucht, Profelyten zu machen, waren nur ganz dazu angetan, die Abneigung der Griechen gegen die katholische Kirche noch zu steigern. So kam es in früheren Zeiten vor, daß die orthodoxen Frauen, wenn sie schon ihre katholischen Männer nicht gleich zur

Orthodoxie zu bekehren vermochten, doch ihren Einfluß auf die Erziehung der Kinder derart geltend zu machen verstanden, daß diese in der Folge übertraten, trotz aller Einsprache der katholischen Geistlichkeit, die in ihrem Zorne bisweilen sogar einen Prozeß gegen die Abtrünnigen angestrengt hat.

Darüber beklagte sich eine Gesandtschaft der Corsioten beim Senat von Venedig und das bereits früher erwähnte Dekret vom 20. August 1578 ordnete unter anderem auch an, daß die lateinischen Prälaten das Erforderliche zur Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens tun mögen; dem Uebertritte zur Orthodoxie aber kein Hindernis bereiten dürfen.

Anderwärts, wo es weniger Katholiken gab, wie zum Beispiel auf Kephalonien, vernachlässigten einzelne der dortigen Priester durch lange Abwesenheit so sehr ihre Gemeinden und den Gottesdienst, daß die Kirchen verfielen und die Gläubigen wegen Mangels eines katholischen Seelsorgers zur griechischen Kirche übertraten. Derartigen Übelständen suchte die venezianische Regierung wohl abzuwehren.

So unerquicklich die Beziehungen zwischen den beiden Kirchen zur Zeit der Venezianer waren, so befriedigend haben sie sich gestaltet, seitdem jede von ihnen sich der vollen Unabhängigkeit zu erfreuen hat. Gegenwärtig trübt nichts diese Beziehungen und können diese, wenigstens was den persönlichen Verkehr des beiderseitigen Episkopats und des Klerus betrifft, sogar sehr freundliche genannt werden.

So wurde vor einigen Jahren der neue katholische Erzbischof bei seiner Ankunft im Hafen von Corfu zunächst von der gesamten griechischen Geistlichkeit begrüßt, während der griechische Erzbischof selbst seinen neu angekommenen Kollegen in dessen Residenz erwartete.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Vereinigung der griechisch-orientalischen mit der römisch-katholischen Kirche, die, wie schon erwähnt, mehrmals versucht wurde, doch niemals im griechischen Volke Wurzel gefaßt hat; denn man sträubte sich zu allen Zeiten seit dem großen Schisma gegen eine Unterordnung unter Rom. Auch in neuester Zeit machen sich wieder Bestrebungen geltend, den Orient mit dem Okzident kirchlich zu vereinigen und unter den Primat des römischen Papstes zu stellen, allein auch jetzt wird man dem angestrebten Ziel nicht näher kommen wie bei den früheren Versuchen; die Abneigung der orientalischen Kirche gegen eine solche Vereinigung bleibt stets gleich unüberwindlich.

So wurde denn auch die vom Papste Leo XIII. im unionistischen Sinne erlassene Enzyklika vom Juli 1894 mit einer anderen des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel vom August 1895 beantwortet, die nicht nur auf eine kategorische Zurückweisung der Aufforderung zur Union unter Anerkennung des römischen Primates hinausgeht, sondern die römisch-katholische Kirche sogar offen beschuldigt, seit dem IX. Jahrhunderte Neuerungen eingeführt zu haben,

von denen die alte orthodoxe Kirche angeblich nichts weiß, welche also Rom nur aufzugeben und zur alten Kirche zurückzukehren brauche, um die gewünschte Wiedervereinigung zu erreichen.

Bei so diametral entgegengesetzten Standpunkten ist eine Verständigung wohl ausgeschlossen.

Den Hauptstein des Anstoßes für die griechisch-orientalische Kirche zur Union bildet immer der Primat des römischen Papstes mit seiner absoluten Gewalt, während die genannte Kirche nur der Synode oder einem Konzil die höchste Autorität in Glaubenssachen zuerkennt.

Durch die Proklamierung des Dogmas der Unfehlbarkeit wurde die bestehende Kluft noch erweitert.